



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/184/2010 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.12.2010 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.12.2010	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2011 wurde am 24.11.2010 vom Kämmerer aufgestellt und am 24.11.2010 vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt wurde der Entwurf mit Schreiben vom 26.11.2010 zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben Ausfertigungen des Etatentwurfes erhalten. Darüber hinaus wurden die Ratsmitglieder mit Schreiben vom 09.12.2010 darüber informiert, dass am zugestellten Entwurf noch drei Korrekturen vorgenommen werden mussten. Die Korrekturen und die Auswirkungen dieser Korrekturen wurden dabei eingehend erläutert.

Weiterhin erhielten Ausfertigungen des Entwurfes oder eine entsprechende Mitteilung:

- a) die Industrie- und Handelskammer,
- b) die Handwerkskammer,
- c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
- d) das Forstamt Eschweiler,
- e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2011 erfolgte im Amtsblatt Nr. 22 am 26.11.2010. Hiernach wird der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 29.11. - 13.12.2010 während der Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für ein Zustandekommen der Haushaltssatzung nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis von -7.088.700 EUR ab.

Zum Ausgleich wird die Ausgleichsrücklage in dieser Höhe verringert.

Der Gesamtfinanzplan 2011 führt zu einer Änderung des Bestandes der liquiden Mittel von -7.834.965 EUR.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite für Investitionen beträgt 7.472.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 952.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung soll 12.000.000 EUR betragen.

Die Steuersätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	240 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigelegt:

Anlagen

- 1 - Stellenplan
- 2 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 3 - Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen
- 4 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 5 - Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO
- 6 - Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2010 - 2014 sowie Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) und Lagebericht des Städt. Abwasserbetriebes - Wirtschaftsjahr 2009 -
- 7 - a) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der

- b) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH - Geschäftsjahr 2009 -
- c) Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2009 -
- d) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenspiegel) des Verkehrsbetriebes - Betrieb gewerblicher Art - Geschäftsjahr 2009 -
- e) Jahresabschluss Stadt Erkelenz „BgA Anteile an Personengesellschaften“, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) - Geschäftsjahr 2009 -
- f) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2009 -

Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einbezogen worden. Auch mittelfristig kann der Gesamtergebnisplan nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. ab 2012 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen hat zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011 Stellung genommen, auf die den Fraktionen vorliegende Stellungnahme wird insoweit verwiesen. Die Ausführungen der IHK sind nicht als konkrete Einwendungen anzusehen.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 sind bis zum 13. Dezember 2010 nicht eingegangen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2011 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	79.980.963 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	87.069.663 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.228.044 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.080.449 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.552.864 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.535.424 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.472.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 952.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 7.088.700 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 7

Entfällt.

§ 8

Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Wasser)
- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
 - der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
 - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
 - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
 - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte.
- 4.2 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
5. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
7. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
8. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Pkt. 7 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im einzelnen werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Bezeichnung	
G 01130001	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
B 01180032	Kleinlaster mit Kipper/Ersatz HS-2444
B 01180034	Kleinlaster mit Kipper/Ersatz für HS-2472
B 01180039	Kleinlaster mit Kipper und Kran
S 06030203	Spiel- und Bolzplatz Immerath (neu)
S 08010001	Sportanlagen Borschemich (neu)
S 08010002	Sportanlagen Immerath (neu)
H 08030003	Neubau Parkplatz Schwimmbad
S 13010006	Grünordnung Immerath (neu)

Finanzielle Auswirkungen:

keine